

an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
der Gemeinde Silvaplana

Silvaplana, 2. Oktober 2025

Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2026 bis 2028

Sehr geehrte Damen und Herren

Am Freitag, 28. November 2025 findet die Wahl-/Gemeindeversammlung statt. Dabei werden sämtliche Kommissionen und Ämter für die Amtsdauer 2026 bis 2028 neu aufgestellt.

Gemäss Art. 12 der Gemeindeverfassung haben folgende Amtsinhaber ihre Demission per 31. Dezember 2025 eingereicht und werden anlässlich der anstehenden Gesamterneuerungswahlen **nicht** mehr kandidieren:

Gemeindevorstand (6 Mitglieder)	Marco Kleger (Amtszeitbeschränkung) Sergio Marchesi (Amtszeitbeschränkung) Fabrizio Visinoni (Amtszeitbeschränkung) Hanueli Winkler (Amtszeitbeschränkung)
Geschäftsprüfungskommission (3 Mitglieder)	Regula Ludwig (seit 2023) Antonin Meuli (seit 2023)
Schulratsmitglieder (4 Mitglieder)	Larissa Bonaca (seit 2023) Pascal Collaud (seit 2023) Seraina Heimgartner-Hartmann (seit 2023)
Baukommissionsmitglieder (3 Mitglieder)	Rolf Gruber (Amtszeitbeschränkung)
Tourismuskommissionsmitglieder (5 Mitglieder)	Gaudenz Ambühl (seit 2017) Patrick Meier (seit 2019)

Schulrat, Baukommission und Tourismuskommission werden von einem Mitglied des Gemeindevorstandes präsidiert. An der Wahl-/Gemeindeversammlung werden somit in diese Gremien lediglich die Mitglieder gewählt.

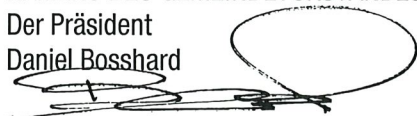
Wahlvorschläge bzw. Kandidaturen sind der Gemeindekanzlei bis Donnerstag, 30. Oktober 2025 schriftlich einzureichen. Es können selbstverständlich auch Kandidaturen eingereicht werden, wenn keine Vakanz für ein Amt oder eine Kommission besteht.

Auf der Rückseite dieses Schreibens haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen zu den anstehenden Wahlen, gemäss Verfassung, zusammengefasst.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDEVORSTANDES

Der Präsident
Daniel Bosshard



Die Gemeindeschreiberin
Franziska Giovanoli



Auszug aus der Gemeindeverfassung der Gemeinde Silvaplana

<i>Wahlmodus</i>	Artikel 40 ¹Die Wahlen werden schriftlich durchgeführt. Wenn kein Einspruch erhoben wird, können sie mit Ausnahme des Gemeindevorstandes inkl. Präsidium durch offenes Handmehr getroffen werden. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht. ²Bei Gesamtwahlen werden im 1. Wahlgang alle gültigen Stimmen zusammengezählt und durch die doppelte Zahl der freien Sitze geteilt; die nächst höhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. ³Für den ersten Wahlgang dürfen bei der Wahl von Gemeindepräsident, Gemeindevorstand, Geschäftsprüfungskommission, Schulrat, Tourismuskommission und Baukommission nur Kandidaten gewählt werden, die gestützt auf die eingereichten schriftlichen Wahlvorschläge vom Gemeindevorstand wenigstens 14 Tage vor der Wahlversammlung öffentlich bekannt gegeben worden sind. ⁴Kommt bei Einzelwahlen eine Wahl nicht zustande oder sind bei Gesamtwahlen weniger Kandidaten gewählt, als zu wählen sind, so finden weitere freie Wahlgänge statt. Gewählt sind dabei jene Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. ⁵Für den zweiten Wahlgang können auch an der Wahlveranstaltung frei genannte Kandidaten gewählt werden. Voraussetzung ist, dass deren Einverständnis als Kandidat vorliegt. Das Einverständnis muss bei abwesenden Personen schriftlich vorliegen. ⁶Bei Stimmengleichheit und mehr als 2 Kandidaten für einen Sitz, scheidet der Kandidat mit den wenigsten Stimmen aus. Die übrigen Kandidaten aus dem vorhergehenden Wahlgang gehen in einen weiteren Wahlgang. Bei Stimmengleichheit und 2 Kandidaten für das gleiche Amt entscheidet das Los über die Wahl oder die Reihenfolge des Einsitzes.
	b) Der Gemeindevorstand
<i>Funktion und Zusammensetzung</i>	Artikel 43 ¹Der Gemeindevorstand ist die oberste vollziehende Behörde der Gemeinde. Er besteht aus dem Gemeindepräsidenten und sechs weiteren Mitgliedern.
	c) Die Geschäftsprüfungskommission
<i>Zusammensetzung</i>	Artikel 50 ¹Die Geschäftsprüfungskommission ist der Gemeindeversammlung gegenüber verantwortlich. Sie besteht aus 3 Mitgliedern und konstituiert sich selbst.
	d) Der Schulrat
<i>Zusammensetzung</i>	Artikel 52 ¹Der Schulrat setzt sich aus dem zuständigen Departementsvorsteher und vier weiteren von der Gemeindeversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. ²Als Mitglied des Schulrates können auch Personen gewählt werden, die in der Fraktion Champfèr, Gemeindeteil St. Moritz, wohnhaft sind.
	e) Die Baukommission
<i>Zusammensetzung</i>	Artikel 54 ¹Die Baukommission setzt sich aus dem zuständigen Departementsvorsteher und drei weiteren, von der Gemeindeversammlung zu wählenden, Mitgliedern zusammen.
	f) Die Tourismuskommission
<i>Zusammensetzung</i>	Artikel 56 ¹Die Tourismuskommission setzt sich aus dem zuständigen Departementsvorsteher und fünf weiteren, von der Gemeindeversammlung zu wählenden, Mitgliedern zusammen. ²Als Mitglieder der Tourismuskommission können auch Personen gewählt werden, die nicht in Silvaplana stimmberechtigt sind.